

Koalitionsvertrag 2021

Hintergrund

Am 24. November wurde der Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) veröffentlicht. Die hier festgelegten Ziele der neuen Koalition haben auch Auswirkungen auf den Wald in Deutschland sowie die Bereitstellung und Verwendung des Rohstoffes Holz.

Waldumbau und Baumartenwahl

Die Koalition hat erkannt, dass der Wald nicht nur im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel ein wichtiger Verbündeter ist. Der von der Koalition angestrebte gezielte Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern ist dabei ein wichtiger Faktor und wird bereits seit Jahrzehnten von den FörsterInnen in Deutschland umgesetzt.

Die aktive Waldbewirtschaftung und Nutzung des Rohstoffes Holz stellt einen essenziellen Beitrag zum Klimaschutz dar. Da ein Großteil der aus Holz gefertigten Produkte Nadelholz als Grundlage bedürfen, setzt sich die AGR dafür ein, einen **Nadelholzanteil von mindestens 50 %** in den Wäldern zu erhalten. Die Koalition strebt den Waldumbau mit überwiegend standortheimischen Baumarten an. Den Wald der Zukunft sollten aber vor allem die Baumarten bestimmen, die an den Standort angepasst sind, im Klimawandel bestehen und gleichzeitig die nachhaltige Holznutzung sichern. Im Hinblick auf den Klimawandel darf es deshalb aus Sicht der AGR keine Denkverbote bei der Wahl der Baumarten geben, die Baumartenwahl muss standortgerecht erfolgen. Dieser Hintergrund sollte auch bei der von der Koalition angestrebten Novellierung des Waldgesetzes unbedingt berücksichtigt werden.

Zertifizierung

Die Koalition strebt an, dass Bund und Länder einen Ansatz entwickeln, welcher über bisherige Zertifizierungssysteme hinausgeht und an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen gebunden ist. Diese Leistungen sollen honoriert und die Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln.

Den Ansatz, die Klimaschutzleistungen der Wälder zu honorieren, befürwortet die AGR generell. Ziel muss es aber bleiben, die Wälder zu bewirtschaften. Naturschutz im Wald muss weiterhin als integratives Konzept gelebt werden. Eine Honorierung von Klimaschutzleistungen muss sich deshalb an der Nutzung der Wälder orientieren. Zusätzliche Zertifizierungssysteme stellen über notwendige Standardentwicklungen und Auditierungen einen hohen Aufwand dar. Die AGR spricht sich dafür aus, im Dialog mit den bestehenden Zertifizierungsstandards praktikable Lösungen zu finden, die das Potenzial haben, auf einem großen Teil der Waldfläche Anwendung zu finden.

Die Koalition strebt an, die Wälder im Bundesbesitz mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards zu bewirtschaften. Jede zusätzliche Form der Zertifizierung muss kritisch auf ihre Auswirkungen auf die Rohstoffbereitstellung geprüft und evaluiert werden.

Biodiversitätsstrategie

Die Koalition strebt weiterhin an, im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie insgesamt 30 % Schutzgebiete auszuweisen. Auf nationaler Ebene soll die bestehende Strategie zur biologischen Vielfalt um entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen ergänzt werden.

Aus Sicht der AGR bedarf es dafür zunächst einer Evaluation der Biodiversitätsstrategie von 2008 in Bezug auf die konkreten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die ökologische Wertigkeit der deutschen Wälder hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bei vielen Faktoren deutlich verbessert, das bestätigte Ende Juli 2021 der Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS). Maßgeblich dazu beigetragen habe laut Bericht das Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung und der darin inbegriffene Waldumbau. Bereits 76 % sind heute Mischwald. Der Bericht bestätigt, dass die nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland zudem einen positiven Effekt auf die Biodiversität hat, denn erzielte Eingriffe erhöhen den Strukturreichtum im Wald und schaffen so Lebensräume für Arten, die beispielsweise auf nutzungsgeprägte Waldhabitate angewiesen sind. Laut Definition der vergangenen Biodiversitätsstrategie können auch unbewirtschaftete Waldflächen außerhalb von rechtlich gesicherten Schutzgebieten hinzugerechnet werden, um das Ziel von 5 % nicht forstlich genutzten Waldes zu erreichen. Unter Einbezug nicht begehbarer Flächen schätzt das Thünen-Institut die gesamte nutzungsfreie Waldfläche in Deutschland bereits auf bis zu 5,6 %. Hinzu kommen mosaikartig verstreute und darum schwer erfassbare Kleinflächen, die ebenfalls nicht bewirtschaftet werden. Die natürliche Waldentwicklung im Bundeswald beläuft sich laut Bundesbericht bereits auf 20 %. Die Biodiversitätsstrategie sollte deshalb aus Sicht der AGR neu evaluiert und angepasst werden¹.

Holznutzung

Mit einer Holzbauinitiative strebt die Koalition an, die regionalen Holzwertschöpfungsketten zu unterstützen. Zudem soll die Kaskadennutzung als Grundsatz verankert werden.

Die AGR begrüßt diesen Ansatz aufgrund der o.g. Punkte. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch die gesicherte Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Die im Zusammenhang mit der nationalen Holzbaustrategie genannte Rohstoffsicherungsstrategie könnte hier ein guter Ansatz sein, wenn sie sich konkret auf den Rohstoff Holz beziehen soll. Der angedachte digitale Ressourcenkompass im Gebäudebereich stellt eine wichtige Grundlage zur Erfassung von Lebenszykluskosten und tatsächlichen Emissionen bei der Errichtung von Gebäuden („Graue Energie“) dar.

Jede Einschränkung der Waldbewirtschaftung stellt daher einen Verlust dar. Die Koalition will alte Buchenwälder im öffentlichen Besitz aus der Nutzung nehmen. Dies sehen wir als fatales Signal, leiden doch gerade alte Buchen erheblich unter den Folgen des Klimawandels. Nötig wäre hier vielmehr eine aktive Waldbewirtschaftung zum Umbau und Erhalt der Bestände. Zudem ist die Versorgung der Industrie mit Laubholz zuletzt stark zurückgegangen. Wichtiges Fachwissen zur Verarbeitung des in Zukunft verstärkt anfallenden Rohstoffs Laubholz geht verloren, wenn wie zuletzt Betriebsaufgaben im laubholzverarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen sind, die auf eine schlechte Rohstoffversorgung zurückgeführt werden können.

Monitoring

Die Koalition will die Intervalle der Bundeswaldinventur prüfen und ein digitales Monitoring einführen.

Die BWI findet alle 10 Jahre statt. Der Klimawandel und seine Folgen wie häufigere Stürme und Dürren sorgen jedoch teilweise für rapide Änderungen in den Waldbeständen. Insbesondere für die Ermittlung von akuten Waldschäden und aktuellen Vorräten im Wald kann es deshalb von

¹ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht_2021_bf.pdf

Vorteil sein, zusätzlich zu den umfassenden BWI-Daten auch regelmäßig Daten über Fernerkundungssysteme zu erheben. Ein diesbezügliches erhöhtes Monitoring kann die Planungssicherheit der Forstbetriebe verbessern und sorgt zudem für eine mögliche schnelle Ergreifung von Maßnahmen im Kalamitätsfall.

Forstschädenausgleichsgesetz

Die Koalition strebt die Evaluierung des Forstschädenausgleichsgesetzes an. Aus Sicht der AG Rohholz ist das Gesetz dringend überarbeitungsbedürftig und sollte zukünftig zu einem Krisenpräventions- und Reaktionsgesetzes weiterentwickelt werden. Einschlagsbeschränkungen stellen einen erheblichen Eingriff in den Markt dar und sollten demnach ausschließlich als letzte Instanz dienen, um den Herausforderungen des Klimawandels im Wald Rechnung zu tragen.

Klimaschutzgesetz

Die Koalition bekennt sich eindeutig zu den Zielen des Klimaabkommens von Paris und zu Maßnahmen, die es Deutschland ermöglichen, die angestrebten Minderungen der Treibhausgasemissionen einzuhalten. Noch im Jahr 2022 soll das bereits beschlossene Klimaschutzgesetz weiterentwickelt und mit einem Sofortmaßnahmenprogramm unterlegt werden.

Die AGR begrüßt grundsätzlich die geplanten Anstrengungen der Koalitionspartner zur Erreichung der Klimaschutzziele und betont den Beitrag, den die Holznutzung dafür leisten kann. Nur durch aktive Waldbewirtschaftung kann auch der positive Effekt der langfristigen Kohlenstoffspeicherung in Holzprodukten greifen, der für eine Abkehr von fossilen Rohstoffen und eine Bioökonomie der Zukunft gebraucht wird. Denn Holz ersetzt energieintensive Materialien. Durch diesen Vorgang der Substitution und der CO₂-Speicherleistung des Waldes wird die Atmosphäre jährlich um ca. 127 Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid und damit um rund 14 % der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands entlastet. Dadurch, dass bei der Verbrennung von Holz nur die Menge an Kohlenstoffdioxid freigesetzt wird, die zuvor auch im Holz gespeichert wurde, ist der nachwachsende Rohstoff außerdem ein CO₂ neutraler Energieträger.

Vor diesem Hintergrund weist die AGR noch einmal kritisch auf die bislang beschlossenen Sektorziele für den Bereich Landnutzung und Forstwirtschaft hin, deren Zielvorstellungen auf einen massiven Vorratsaufbau bei gleichzeitiger Nutzungseinschränkung in den Wäldern hinauslaufen. Ähnliches gilt für die im Vertrag erwähnte Umsetzung des EU-Programms fit for 55 im LULUCF Sektor. Die im Koalitionsvertrag beschlossene Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes braucht ein klares Bekenntnis zur Bereitstellung des Klimarohstoffs Holz aus nachhaltiger heimischer Forstwirtschaft. Ein klares Bekenntnis zu einem Wirtschaftsumbau hin zu einer Bioökonomie vermissen wir im vorgelegten Koalitionsvertrag.

Verkehr

Die Koalitionspartner planen, den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 % zu steigern. Die Infrastruktur soll auf dieses Ziel ausgerichtet und verbessert werden. Bahnstrecken sollen reaktiviert und Stilllegungen vermieden werden. Die AGR begrüßt die Vorschläge im Koalitionsvertrag. Wir verweisen auf die besondere Bedeutung von Verladestationen im ländlichen Raum zur Stärkung des Rundholztransports auf der Schiene.